
**Vierundzwanzigster Tätigkeitsbericht
des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(vormals: Berliner Landesbeauftragter für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR)**

Jahresbericht 2017

Berlin, im Dezember 2018

1.	Einleitung	S. 2
2.	Bürgerberatung des Landes-/Aufarbeitungsbeauftragten	S. 3
2.1.	Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2.	Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3.	Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	
2.4.	Sonstige Anliegen der Bürger	
2.5.	Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 16
4.	Politische Bildung	S. 20
5.	Politisch-historische Aufarbeitung	S. 25
5.1.	Veranstaltungen	
5.2.	Veröffentlichung	
6.	Ausblick	S. 31

1. Einleitung

Das Jahr 2017 war für die Behörde des Landesbeauftragten von massiven Veränderungen geprägt. Am 10. Oktober beschloss das Abgeordnetenhaus das Gesetz über den Beauftragten oder die Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin (Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – AufarbBG Bln). Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde die Existenz der Behörde erstmals entfristet, zugleich erweiterten sich die Aufgaben der Behörde erheblich. Nicht die Staatssicherheit steht länger im Mittelpunkt der Arbeit, sondern ausdrücklich alle Fragen, die sich auf die Deutsche Demokratische Republik (DDR) und die sich daraus ableitenden Folgen beziehen. Flankiert wurden diese erweiterten Kompetenzen durch eine Reihe von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, die auf eine stärkere Auseinandersetzung mit und Aufklärung über die SED-Diktatur abzielen. Auch damit wurden dem Landesbeauftragten weitere Kompetenzen und Angelegenheiten übertragen. So sollen in den kommenden Jahren unter seiner Verantwortung Aufarbeitung und Folgen der SED-Diktatur im Land Berlin evaluiert werden (u. a. Situation der Opfer, Erinnerungskultur, wissenschaftliche Aufarbeitung und gesellschaftliche Debatte). Zudem wurde ihm eine aktive Rolle bei der Errichtung und Entwicklung des „Campus für Demokratie“ in Berlin-Lichtenberg zugeschrieben. Darüber hinaus legte das Abgeordnetenhaus seine enge Einbindung in die konzeptionelle Vorbereitung und Umsetzung der Vorhaben im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 30. Jubiläum der Friedlichen Revolution im Jahr 2019 fest. Insgesamt ergab sich so ein komplexes, zusätzliches Aufgabenbündel, das den Beauftragten vor ganz neue Herausforderungen stellte und stellt.

Nach über 25 Jahren wechselte 2017 erstmals die Behördenleitung. Martin Gutzeit trat in die Rente ein, am 28. November 2017 begann Tom Sello seine Arbeit als neuer Aufarbeitungsbeauftragter. Er betonte dabei: „Wir stehen vor großen Herausforderungen, und das gilt nicht nur für den Aufarbeitungsbeauftragten, sondern für uns alle in Berlin, die sich dem Gedenken an die Opfer der SED-Herrschaft und der Aufklärung über die Diktatur verschrieben haben. Deshalb wird es sehr darauf ankommen, dass die zahlreichen Gedenkstätten, Museen, Opfer- und Aufarbeitungsinitiativen, aber auch Politik und Verwaltung gut zusammenarbeiten, um gemeinsam neue Perspektiven des Gedenkens, des Erinnerns und der Aufklärung für die Stadt zu entwickeln.“

Das Jahr 2017 war für den Landesbeauftragten sowie für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter also ein Jahr der markanten Umbrüche, die auch 2018 stark nachwirken werden. Gleichwohl setzten alle Beteiligten die Arbeit in den Kernbereichen ihrer Tätigkeit umfassend fort: in der Beratung von Betroffenen und Behörden, in der Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und in der politisch-historischen Bildungsarbeit.

2. Bürgerberatung des Landes-/Aufarbeitungsbeauftragten

Fragen von Rehabilitierung und Wiedergutmachung für Verfolgte der SED-Diktatur standen wie in den Jahren zuvor im Mittelpunkt der Bürgerberatung des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Das neue Gesetz über den Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Land Berlin (Berliner Aufarbeitungsbeauftragtengesetz – AufarbBG Bln) vom 10. Oktober 2017 beschreibt im Paragrafen 2, Absatz 2 und 3 die Aufgaben des Aufarbeitungsbeauftragten, die vom Bereich der Beratung übernommen werden.

Dort heißt es:

„(1) Der oder die Landesbeauftragte berät die öffentlichen Stellen des Landes. Er oder sie kann sich auf Antrag an Überprüfungsverfahren beratend beteiligen und dabei in die herangezogenen Unterlagen Einsicht nehmen. Er oder sie ist befugt, die Ergebnisse von Überprüfungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Bewerbern und Bewerberinnen bei den öffentlichen Stellen des Landes einzusehen.

(2) Der oder die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bezüglich Einsichtnahme und Herausgabe von Stasiakten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, in Fragen der Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Unrecht nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und hinsichtlich der Behandlung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Hierzu arbeitet der oder die Landesbeauftragte mit anderen Beratungsstellen zusammen und unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.“

Damit sind die Aufgaben des Aufarbeitungsbeauftragten in diesem Bereich deutlicher beschrieben als im Gesetz über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin (Stasi-BeauftrG), das jedoch noch weitgehend die Grundlage für die Arbeit im Jahr 2017 darstellte.

Die Anfrage- und Unterstützungsersuchen, die den Beauftragten erreichten, bezogen sich insbesondere auf Rehabilitierungsanliegen wegen politischer Verfolgung in der DDR oder auf als unrechtmäßig empfundene Heimeinweisungen in Spezialkinderheime der DDR. Zurückgegangen sind die Antragstellungen auf Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Viele der anfragenden Menschen befinden sich in schwierigen wirtschaftlichen und/oder psycho-sozialen Lagen. Zunehmend wird beobachtet, dass im Zuge von gesundheitlichen Rehabilitationsmaßnahmen oder Psychotherapien frühere politische Verfolgungserlebnisse oder Unrechtserfahrungen zur Sprache kommen. Den Betroffenen ist es dann häufig ein Anliegen, auch die Möglichkeiten von Rehabilitierung und Entschädigung auszuloten und sich dazu beraten zu lassen. In vielen Fällen gelingt es nur unzureichend, die früheren, mit Unrechtserfahrungen behafteten Begebenheiten aufzuklären. Die Recherche nach Akten benötigt viel Energie und Zeit. Die Ergebnisse sind häufig unbefriedigend, weil sich vielfach herausstellt, dass ein Großteil der Akten nicht mehr aufzufinden ist. Dieser Befund betrifft insbesondere die Kinderheimakten und Krankenunterlagen aus den 1960er und 1970er Jahren.

In den Rehabilitierungsverfahren obliegt es gemäß den Rehabilitierungsgesetzen den Antragstellern, ihr Verfolgungsschicksal an Hand von Unterlagen zu belegen oder zumindest glaubhaft zu machen. Doch selbst die Glaubhaftmachung gelingt bei gänzlichem Fehlen von entsprechenden Akten nicht. Deshalb ist das Fehlen von Unterlagen aus Sicht des Aufarbeitungsbeauftragten der Hauptgrund, weshalb immer mehr Rehabilitierungsanträge von den Behörden und Gerichten abgelehnt werden. Der Beauftragte rät deshalb dringend dazu, keine weiteren personenbezogenen DDR-Aktenbestände zu vernichten, auch wenn entsprechende Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Wie bereits erwähnt, registriert der Aufarbeitungsbeauftragte weiterhin verstärkte Nachfragen zu Rehabilitierungsbegehren wegen Einweisungen in DDR-Spezialkinderheime.

Viele Betroffene haben zu spät von der Möglichkeit erfahren, aus dem Fonds Heimerziehung Leistungen zu erhalten. Die Frist, in der sich Betroffene melden mussten, um sich für den Fonds registrieren zu lassen, war von vornherein zu kurz bemessen. Leider wurde die Frist zwischenzeitlich sogar nochmals um einige Monate verkürzt, so dass Menschen, die nach dem September 2014 noch Leistungen aus dem Fonds erhalten wollten, leer ausgingen. Vor diesem Hintergrund würdigt der Aufarbeitungsbeauftragte die in der Koalitionsvereinbarung von 2016 getätigte Aussage, dass die Koalition die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder als Treffpunkt für Betroffene und als Dokumentationsstelle zur Aufarbeitung der Geschichte der Heimerziehung fortführen möchte.

Leider hat der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes – StrRehaG (Drucksache 644/16) –, der insbesondere auf die Initiative des Landes Berlin zurückging, bislang keine Zustimmung auf Bundesregierungsebene gefunden. Demnach sollte eine strafrechtliche Rehabilitierung der Betroffenen grundsätzlich ermöglicht werden, wenn die Eltern oder ein Elternteil politische Verfolgung im Sinne von Freiheitsentzug erlitten haben. Der Landesbeauftragte bittet den Berliner Senat, sich weiter für dieses Anliegen einzusetzen.

Der Aufarbeitungsbeauftragte konstatiert zudem, dass die mit Rehabilitierungsverfahren betrauten Kammern des Berliner Landgerichts und des Kammergerichts weiterhin nicht die Einschätzungen des Oberlandesgerichts (OLG) Naumburg teilen, wonach Einweisungen in Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe als unverhältnismäßig anzusehen und zu rehabilitieren sind, sofern die Betroffenen keine erheblichen Straftaten begangen oder sich gemeingefährlich verhalten haben. Das OLG hat im Jahr 2017 seine Sicht nochmals präzisiert, wonach „nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen die in den Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen herrschenden Zustände und Verhältnisse generell geeignet [waren], die Persönlichkeit der Betroffenen zu brechen, um aus ihnen Persönlichkeiten nach den ideologischen Vorstellungen des SED-Regimes zu formen“ (OLG Naumburg, Beschluss vom 29.09.2017, 2 Ws (Reha) 17/17).

Der Aufarbeitungsbeauftragte weist deshalb nochmals darauf hin, dass zur Frage der Unverhältnismäßigkeit der Einweisungen in Spezialheime durch die Jugendhilfe der DDR in den Bundesländern (hier Sachsen-Anhalt und Berlin) offenbar unterschiedliche

Rechtsauffassungen bestehen. Ob eine Vorlage beim Bundesgerichtshof angeraten ist, die eine Klarstellung bringen könnte, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Faktisch hängt der Erfolg von Rehabilitierungsanträge in diesen Fällen davon ab, in welchem Bundesland die Betroffenen ihren Antrag stellen müssen (§ 8 StrRehaG). Der Aufarbeitungsbeauftragte plädiert daher für eine Novellierung des StrRehaG, um die Rechtssicherheit zu garantieren.

Der Aufarbeitungsbeauftragte war im Jahr 2017 nicht an Überprüfungen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst im Land Berlin beteiligt.

Ein Mitarbeiter des Beauftragten begleitete auch im Jahr 2017 Antragsteller zur Stasi-akteneinsicht bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Eine solche Begleitung wird in seltenen Fällen angeboten, insbesondere wenn sich Antragsteller physisch oder psychisch nicht in der Lage sehen, den Akteneinsichtstermin zu bewältigen und keine andere fachkompetente Begleitperson zur Verfügung steht. Solche Termine werden auch genutzt, um den Mitarbeitern des BStU die besonderen Anliegen der Antragsteller zu verdeutlichen und darauf hinzuweisen, welche Unterlagen in Rehabilitierungsverfahren besonders relevant sind. Die Zusammenarbeit mit der Behörde des Bundesbeauftragten hat sich im Jahr 2017 diesbezüglich positiv entwickelt. Die Bearbeitungszeit von Akteneinsichtsanträgen ist zwar immer noch sehr lang, die Behörde ist allerdings spürbar bemüht, die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn von Seiten des Aufarbeitungsbeauftragten um eine Beschleunigung des Einsichtsverfahrens gebeten wurde, weil der Antragsteller Unterlagen für ein laufendes Rehabilitierungsverfahren benötigt.

Vorschläge zur Novellierung der Rehabilitierungsgesetze, die in den vergangenen Jahren von den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in den anderen Bundesländern erarbeitet worden sind, hat das Berliner Abgeordnetenhaus zum Ende des Jahres 2017 aufgegriffen und gemeinsam mit anderen Bundesländern eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Der Berliner Beauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur begrüßt diese Initiative und steht den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und dem Berliner Senat in diesen Angelegenheiten unterstützend zur Seite.

Über den Fachbeirat und über regelmäßige Arbeitskontakte hat sich zur Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in den letzten Jahren eine enge und gute Zusammenarbeit ergeben. Da die Probleme der ehemaligen Heimkinder auch in den kommenden Jahren an Relevanz nichts einbüßen und weiterhin die Diskussion bestimmen werden, wird auch in der Fortführung der Anlaufstelle als Begegnungsstätte weiterhin eine Zusammenarbeit wichtig bleiben.

Kontakte zur Berliner Rehabilitierungsbehörde beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, zu den Rehabilitierungskammern der Berliner Gerichte, zu Berliner Bezirksämtern und freien Beratungsinitiativen nutzt der Aufarbeitungsbeauftragte, um den Anliegen und Rechten der von SED-Unrecht Betroffenen Geltung zu verschaffen.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Strafrechtliche Rehabilitierung

Im Berichtszeitraum haben abermals vorrangig Menschen die Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten aufgesucht, die einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierungen nach § 1 (rechtsstaatswidrige Haftstrafen) oder § 2 StrRehaG (rechtsstaatswidriger Freiheitsentzug außerhalb eines Strafverfahrens) stellen wollten oder bereits einen Antrag gestellt hatten und sich aktuell in einem Beschwerdeverfahren befanden. Hier waren es wiederum viele Betroffene, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR untergebracht waren und nach § 2 StrRehaG Rehabilitierung begehrten. Häufig werden Betroffene von der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder bei Verdacht auf politisch motivierte Heimeinweisung zur Beratung an den Aufarbeitungsbeauftragten verwiesen. Manche melden sich aber auch, weil sie aus dem Fonds Heimerziehung wegen der abgelaufenen Frist keine Leistungen mehr erhalten können. Einige Betroffene sind noch im letzten Jahr der DDR in den Jugendwerkhof eingewiesen worden.

Beispiel:

Frau K. wurde 1974 in Potsdam geboren. Sie wurde im Juni 1989 in einen Jugendwerkhof eingewiesen, weil sie die Schule unregelmäßig besuchte. Außerdem hatte sie sich einer

Gruppe Punks angeschlossen. Sie „hatte Kontakt zu Jugendlichen bzw. Jungerwachsenen, die die Schule bummelten, die ihr Leben nach eigenem Ermessen gestalteten“, so die Begründung des Jugendhilfeausschusses zur Einweisung in den Jugendwerkhof. Im Jugendwerkhof Lehnin erhielt sie keine Möglichkeit, die Schule zu beenden. Vielmehr musste sie eine ihr zugewiesene Teilfacharbeiterlehre absolvieren. Erst im Dezember 1990 konnte Frau K. den Jugendwerkhof verlassen, nachdem sie die Lehre abgeschlossen hatte. Straftaten hatte sie nicht begangen, weshalb sie heute ihre Einweisung als unrechtmäßig erachtet. Mit Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten konnte die umfangreiche Jugendamtsakte eingesehen und der Rehabilitierungskammer des Landgerichts zur Verfügung gestellt werden. Das Landgericht hat den Antrag zwischenzeitlich abgelehnt. Frau K. hat nun Beschwerde beim zuständigen Oberlandesgericht eingelegt. Sie verweist in ihrer Widerspruchsbegründung auf die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Naumburg, wonach eine Einweisung in einen Jugendwerkhof allein wegen Schulbummelei als unverhältnismäßig anzusehen und damit zu rehabilitieren sei. Eine Entscheidung des Gerichts steht noch aus.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, dass die Betroffenen es nicht nachvollziehen können, weshalb die gleichen Sachverhalte von unterschiedlichen Gerichten gegensätzlich eingeschätzt werden und dies entsprechende Folgen für den Rehabilitierungsantrag hat. Der Aufarbeitungsbeauftragte teilt diese Sicht der Betroffenen, zumal in der Beratung dieser Sachverhalt argumentativ nicht verständlich gemacht werden kann.

Ein weiteres Beispiel verdeutlicht, dass noch immer viele Menschen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, bislang keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt haben. Es ist bereits vielfach beschrieben worden, weshalb ehemals politisch Verfolgte davor zurückschrecken, sich mit ihrem Verfolgungsschicksal auseinanderzusetzen. Viele haben diese unangenehmen Begebenheiten ihres Lebens verdrängt. Mitunter haben sie sich ein neues Leben an Orten aufgebaut, an denen sie nichts an ihr früheres Dasein erinnert.

Beispiel:

Herr N. H. und Herr L. H., zwei Brüder, waren in den frühen 1980er Jahren wegen eines gemeinsamen Fluchtversuchs in der DDR inhaftiert gewesen. Seit langem leben sie an unterschiedlichen Orten an der holsteinischen Ostseeküste. Davon berichtete Frau G.,

die die Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten aufsuchte. Frau G. war in den 1980er Jahren in Ost-Berlin oppositionell tätig gewesen und damals mit Herrn N. H und Herrn L. H. befreundet. Als Frau G. beide im Jahr 2017 nach langer Zeit besuchte, fragte sie die Brüder, ob sie strafrechtlich rehabilitiert worden wären. Die Brüder erklärten, dass sie bislang keinen Rehabilitierungsantrag gestellt hatten, ihr Leben in der DDR ohnehin für sie kaum noch eine Rolle spiele. Frau G. ermutigte beide, einen Rehabilitierungsantrag zu stellen. Sie versprach, sie dabei zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ließ sich Frau G. zu den konkreten Antragsmodalitäten beim Landesbeauftragten beraten.

Auch schon in vergangenen Jahren war zu beobachten, dass Bürgerinnen und Bürger nicht für sich selbst um Beratung nachsuchten, sondern für Angehörige, Freunde, Nachbarn oder zu Betreuende. Der Aufarbeitungsbeauftragte begrüßt diese Tendenz, zeigt sie doch einerseits, dass es eine unbestimmt große Anzahl von Betroffenen gibt, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht um ihre Rehabilitierungsangelegenheiten kümmern können. Andererseits aber ist es positiv zu erleben, dass sich viele Menschen uneigennützig um die Belange ihrer Mitmenschen kümmern.

An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Frist für das Einreichen von Rehabilitierungsanträge am 31. Dezember 2019 endet. Der vorangegangene Fall zeigt, dass sich noch immer Menschen dafür entscheiden, einen Rehabilitierungsantrag zu stellen, weil sie in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert oder anderen Repressionen ausgesetzt waren. Das Land Berlin hat sich 2017 einer Bundesratsinitiative zur Verlängerung bzw. Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze angeschlossen. Diese Initiative wird vom Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ausdrücklich unterstützt. Die Koalitionsregierung im Deutschen Bundestag hat sich in ihrem Koalitionsvertrag ebenfalls auf eine Verlängerung der Gesetze geeinigt. Bislang ist dieses Thema im Deutschen Bundestag jedoch nicht behandelt worden. Der Aufarbeitungsbeauftragte fordert den Berliner Senat auf, sich weiterhin für eine Verlängerung der Rehabilitierungsgesetze einzusetzen.

Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG (Opferrente)

Regelmäßig wenden sich Menschen an den Aufarbeitungsbeauftragten, um Informationen zur Beantragung der besonderen Zuwendung (Opferrente) nach § 17 a StrRehaG zu

erfragen. Diese Zuwendung können alle strafrechtlich Rehabilitierten erhalten, sofern sie mindestens 180 Tage Freiheitsentzug erlitten haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Im Jahr 2017 beklagten sich wieder mehr Betroffene darüber, dass die Rente nur wirtschaftlich Bedürftigen gezahlt wird, die mehr als ein halbes Jahr in Haft waren. Dies würde den Bekundungen einiger Politiker in früheren Jahren, dass die Opferrente eine Form der Ehrenrente für politisch widerständiges Verhalten in der SED-Diktatur sei, nicht gerecht. Der Aufarbeitungsbeauftragte kann in solchen Zusammenhängen nur auf den konkreten Gesetzestext verweisen.

Frustrationen von Betroffenen über als ungerecht empfundene Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsregelungen erreichen den Beauftragten häufiger. Manchmal können Gespräche Verständnis wecken und zu Entspannung führen. Nicht immer gelingt es, die Petenten gänzlich zufrieden zu stellen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das gesamte System der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in Frage gestellt wird.

Dennoch hat die Einführung der Opferrente zur nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Lage vieler ehemaliger politischer Häftlinge beigetragen. Vor allem hat die Regelung, dass die Leistungen nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet und nicht gepfändet werden dürfen, die psychische Stabilisierung der Betroffenen befördert.

Einige Nachfragen erreichten den Aufarbeitungsbeauftragten zur Problematik der Ausschließungsgründe. Generell werden von den Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen Menschen ausgeschlossen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben (§ 16 Absatz 2 StrRehaG, § 4 BerRehaG). Die Opferrente erhalten Betroffene auch nicht, wenn gegen sie eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat verhängt worden ist, sofern diese im Zentralregister vermerkt ist (§ 17 a Absatz 7 StrRehaG).

In Berlin wird mittlerweile jeder Empfänger von Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen auf Ausschließungsgründe überprüft. Im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen nur bei Verdachtsfällen eine Überprüfung vorgenommen wurde, erfolgen heute entsprechende Regelanfragen beim BStU zu jedem neuen Antragsteller. Aber auch

Betroffene, die bereits seit Jahren Leistungen erhalten oder vor Jahren Leistungen erhalten haben, werden nachträglich überprüft, sofern zur Zeit der Beantragung der Leistungen keine Überprüfung vorgenommen wurde.

Beispiel:

Herr B. wandte sich an den Aufarbeitungsbeauftragten, weil er vom Landesamt für Gesundheit und Soziales einen Bescheid mit der Forderung erhalten hatte, die ihm in den 1990er Jahren gezahlte Kapitalentschädigung von damals mehreren Tausend D-Mark zurückzuzahlen. Die Überprüfung auf Mitarbeit beim MfS hatte ergeben, dass Herr B. sich in der Haft zur Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit bereit erklärt hatte. Er war daraufhin vorzeitig aus der Haft entlassen worden und in die Bundesrepublik ausgewandert. In der Bundesrepublik hatte Herr B. die Zusammenarbeit mit dem MfS eingestellt, in der Haft hatte er allerdings ausweislich der MfS-Akten Berichte über Haftkameraden angefertigt. Auf die bei der Beantragung der Kapitalentschädigung routinemäßig gestellte Frage, ob er mit dem MfS zusammengearbeitet hätte, hatte er damals mit Nein geantwortet. Allein diese damalige Antwort lässt dem Amt keine andere Möglichkeit für seine Entscheidung. Entlastende Momente – Herr B. war zum Zeitpunkt seiner Inhaftierung knapp 20 Jahre alt und damit noch sehr jung – haben vor dem Hintergrund der unwahren Aussage kein Gewicht. Im Zweifelsfall, so der Rat des Aufarbeitungsbeauftragten, sollten Betroffene ihre früheren Kontakte zum MfS offenlegen. Nur dann können auch entlastende Fakten im Verfahren entsprechend gewertet werden. Für Herrn B. war diese Erfahrung bitter, musste er doch die ihm gezahlte Entschädigung zurückzahlen und ist damit auch von der ihm nach sonstigen Kriterien zustehenden Opferrente ausgeschlossen.

Berufliche Rehabilitierung

Die Anfragen zu den Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitierung bewegten sich im Vergleich zu den Anfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung auf geringerem Niveau. Dieser Trend zeichnete sich bereits in den Vorjahren ab. Grundsätzlich besteht der Anspruch, dass die berufliche Rehabilitierung für die Betroffenen einen Rentenausgleich ermöglichen soll. Intendiert ist in der Regel eine höhere Rente. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen allerdings, dass ein solcher Ausgleich durch die Rehabilitierung nicht immer erfolgt. Allein die Tatsache, dass so genannte Aufstiegsschäden (politisch motivierte Verhinderung von Karrieren oder Beförderungen) vom Beruflichen

Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) gar nicht erfasst werden, lässt erahnen, wie viele berufliche Schicksale hinsichtlich eines Rentenausgleichs unberücksichtigt bleiben. Aber auch in anderen Fällen, in denen eine Rehabilitierung erfolgte, bleibt ein Rentenausgleich aus.

Beispiel:

Herr Z. hatte Germanistik studiert und nach dem Studium eine Anstellung als Lektor in einem Verlag gefunden. Weil er einen Ausreiseantrag stellte, verlor er seine Anstellung. Um nicht als asozial zu gelten und nach § 249 StGB-DDR verurteilt zu werden, musste er sich eine Arbeit suchen. Er fand eine Tätigkeit im VEB Kombinat NARVA als Hilfsarbeiter im Drei-Schicht-System. Als Lektor hatte er im Verlag 750 DDR-Mark verdient. Im Schicht-System als Hilfsarbeiter verdiente er 900 DDR-Mark. Nach der Wiedervereinigung wurde Herr Z. für die Zeit als Hilfsarbeiter beruflich rehabilitiert. Doch die Hoffnung auf eine höhere Rente musste er schnell aufgeben. Der Rententräger ist in Folge einer beruflichen Rehabilitierung verpflichtet, entsprechende Vergleichsberechnungen vorzunehmen. Im Falle von Herrn Z. wurde zunächst eine Berechnung ohne berufliche Rehabilitierung vorgenommen (entsprechende Zeit als Hilfsarbeiter), dann eine Berechnung mit beruflicher Rehabilitierung (entsprechende Zeit als Verlagslektor). Da Herr Z. als Hilfsarbeiter ein höheres Einkommen hatte, infolge dessen seine Rentenanwartschaft für diese Zeit höher ausfiel, wurde seine Rente schließlich ohne berufliche Rehabilitierung festgesetzt. Der Rententräger muss die für den Versicherten günstigere Berechnung als Grundlage für die tatsächliche Rentenhöhe zu Grunde legen. Herr Z. hätte sich schließlich die Antragsformalitäten sparen können.

Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Um im Beispiel zu bleiben:

Wäre Herr Z. für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren oder bis zum 2. Oktober 1990 rehabilitiert worden, könnte er nach § 8 BerRehaG Ausgleichsleistungen erhalten, sofern er in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist und mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes (Deutschland) lebt. Er bekäme die Leistungen (2017) in vollem Umfang, wenn sein monatliches Einkommen (Rente) unter Abzug der Kosten für das Wohnen 818,-- Euro nicht übersteigt. Bei höherem Einkommen werden die Leistungen um den Betrag des Übersteigens reduziert. Sie

betragen 214 Euro, Rentner erhalten 153 Euro. In diesem Fall hätte Herr Z. einen Anspruch auf eine monatliche Ausgleichsleistung, auch wenn er über die berufliche Rehabilitation keine höhere Rente erhält.

Der Aufarbeitungsbeauftragte rät deshalb, Anträge auf berufliche Rehabilitation dann zu stellen, wenn abzusehen ist, dass die Verfolgungszeit drei Jahre übersteigt. Er plädiert zugleich dafür, die Zugangsvoraussetzungen zu den Ausgleichleistungen abzusenken, also bereits ab einer zweijährigen Verfolgungszeit den Zugang zu ermöglichen. Der Kreis der Bezugsberechtigten würde dadurch ausgeweitet. Insgesamt zeigen die Erfahrungen, dass verstetigte Leistungen zu einer großen Befriedung und psychosozialen Entspannung bei den Betroffenen beitragen.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Auch im Jahr 2017 hat es Fragen zu den Modalitäten der Antragstellung auf Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden gegeben, den Aufarbeitungsbeauftragten erreichten jedoch kaum Beschwerden über abgelehnte Anträge oder schleppende Verfahren. Bereits im Vorjahr war zu vermuten, dass die Verfahren reibungsloser verlaufen, geäußerte Kritik aufgenommen und entsprechende Abhilfe geleistet wurde. Zwar liegen keine aktuellen Zahlen des Versorgungsamtes vor, es ist aber anzunehmen, dass die Neuanträge auf Anerkennung deutlich zurückgegangen sind. Ein Grund dafür sind sicher die geringen Aussichten, einen Grad der Schädigung (GdS) von mehr als 30 Prozent zugesprochen zu bekommen, denn erst dann ist die Anerkennung auch mit einer Versorgungsrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) verbunden. Da es sich bei den vorgebrachten Schädigungen in der Regel um haftbedingte psychische Beschädigungen, insbesondere Traumatisierungen handelt, ist eine mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gemachte Feststellung schwer zu treffen, dass der Schaden auf die Haftzeit zurückgeht. Der Aufarbeitungsbeauftragte hat deshalb bereits im Jahr 2016 für eine Tatsachenvermutung im Verfahren zur Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden plädiert. Das würde bedeuten: Wenn ein ehemaliger politischer Gefangener mit mindestens einem Jahr Haft heute eine Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund von physischen oder psychischen Beeinträchtigungen hat, dann wird angenommen, dass

diese zu 30 Prozent GdS durch die Haft verursacht ist, und es werden Ausgleichsleistungen gezahlt. Eine solche Regelung würde die Verfahren zur Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden erheblich vereinfachen und damit erleichtern.

2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen konstatiert ein weiterhin hohes Aufkommen an Akteneinsichtsanträgen, jedoch einen relativen Rückgang von Antragstellungen. Dies deckt sich mit den Erfahrungen des Aufarbeitungsbeauftragten. Die Antragsbearbeitungszeiten sind daher ebenfalls rückläufig. Der Beauftragte setzt sich in Einzelfällen weiterhin um beschleunigte Bearbeitung von Anträgen beim BStU ein. Konfliktfälle hinsichtlich der Aktenherausgabe hat es 2017 nicht gegeben. Allgemein ist festzustellen, dass sich die Zusammenarbeit mit der Behörde des BStU kollegial und zielorientiert entwickelt hat.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürger

Immer wieder suchen Menschen Beratung zur Aufklärung von Schicksalen verstorbener Angehöriger. Dabei sind die Hürden, entsprechende Unterlagen einsehen zu können, mitunter hoch. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz gewährt den Zugang zu solchen Unterlagen mit bestimmten Einschränkungen (§ 15 StUG). In anderen Archiven wiederum gelten andere Bestimmungen. Es geht hier insbesondere um die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von in Akten Erfassten auch über deren Tod hinaus.

Beispiel:

Frau S. ist kürzlich Rentnerin geworden. Nun hat sie für Dinge Zeit, um die sie sich in den Jahren zuvor nicht kümmern konnte. Sie erinnerte sich, dass sie als kleines Kind miterlebt hatte, dass Ihr Großvater in den 1950er Jahren ins Gefängnis kam und sein Handwerksbetrieb enteignet wurde. Später wurde der Großvater wieder entlassen, in der Familie jedoch nie mehr über diese einschneidenden Begebenheiten gesprochen. Längst leben

auch die Eltern von Frau S. nicht mehr, so dass heutiges Nachfragen nicht mehr möglich ist. Frau S. hatte erfolglos versucht, an kommunale Unterlagen zu den sechzig Jahre zurückliegenden Ereignissen zu gelangen. Der Aufarbeitungsbeauftragte riet ihr, einen Antrag auf Akteneinsicht beim BStU zu stellen. Nach § 15 Abs. 1 StUG haben nahe Angehörige (Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern, adoptierte Kinder und leibliche Eltern adoptierter Kinder) das Recht „zur Rehabilitierung Vermisster oder Verstorbener Auskunft aus den Stasi-Unterlagen zu erhalten“. Frau S. darf zumindest aus den MfS-Akten Aufklärung über die Hintergründe der Inhaftierung und Enteignung ihres Großvaters erwarten.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte organisierte im Jahr 2017 abermals für die Berater der anderen Landesbeauftragten Zusammenkünfte zum Informationsaustausch und zur Diskussion von Grundsatzfragen. Integraler Bestandteil dieser Zusammenkünfte waren jeweils Supervisionen bei der Beratungsstelle „Gegenwind“ für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur. Inhaltlich befassten sich die Beraterkolleginnen und -kollegen insbesondere mit neuen Vorschlägen zur Novellierung der Rehabilitierungsgesetzgebung. Dazu ergaben sich kontroverse Diskussionen. Zudem wurden neuere Entwicklungen in der Rechtsprechung zu Rehabilitierung von ehemaligen DDR-Heimkindern diskutiert. Während der Arbeitstagung wurden auch exemplarische Fälle vorgestellt und besprochen.

Supervision mit den Berliner Beratern

Monatlich fanden beim der Berliner Aufarbeitungsbeauftragten Supervisionsveranstaltungen für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände statt. Diese Sitzungen werden von den Beteiligten intensiv genutzt, um schwierige Beratungskonstellationen zu besprechen und seelische Belastungen abzubauen. Geleitet werden die Supervisionen von Herrn Dipl.-Psych. Dr. Stefan Trobisch-Lütge, dem Leiter der Beratungsstelle „Gegenwind“.

Der Aufarbeitungsbeauftragte orientiert darauf, dass möglichst alle Berater der Verfolgtenverbände regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen. Schließlich stärken die Zusammenkünfte die Kontakte der einzelnen Berater untereinander und verschaffen der Beratungsarbeit neue Perspektiven.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Die vierteljährlich stattfindenden Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des Aufarbeitungsbeauftragten werden vor allem zum gegenseitigen Informationsaustausch genutzt. Es wird über Gedenkveranstaltungen, Projekte, politische Vorhaben und Kongresse gesprochen. Die Teilnehmerzahl an diesen Runden ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen, weil einige Verbände ihre Arbeit eingestellt haben. So sind Verbände wie der Zentralverband Ostgeschädigter e. V., HELP e. V. und der Bund der Mitteldeutschen e. V. nicht mehr in der Runde der Verfolgtenverbände vertreten.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für finanzielle Zuwendungen an Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur wurden im Haushalt des Aufarbeitungsbeauftragten für das Jahr 2017 46,5 Prozent der Gesamtausgaben veranschlagt.

Folgenden Antragstellern wurden Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt:

- ASTAK e. V.,
- BSV-Förderverein für Beratungen e. V.,
- Bürgerbüro e. V.,
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.,
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.,
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.,
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.,
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

Von den bewilligten Zuwendungsmitteln flossen 52 Prozent in Beratungs- und Betreuungsprojekte, 48 Prozent kamen Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. der politischen Bildung zugute. Damit hat sich die Förderquote im Jahr 2017 etwas zugunsten der Beratungsprojekte verschoben.

Die Beratungsprojekte deckten alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht ab. Noch immer melden sich zahlreiche Betroffene sämtlicher Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bisher nicht genutzt haben. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Da viele der zum Teil psychisch schwer geschädigten Betroffenen den Weg zu Behörden scheuen und vor einem Behördengang Ansprechpartner benötigen, zu denen sie Vertrauen finden, sind die Beratungsstellen der Verbände wichtige Orte, an denen sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen, und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Berliner Aufarbeitungsbeauftragten wären die Initiativen und Vereine jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige Beratung durch erfahrenes Personal bereitzustellen.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Der BSV-Förderverein führte sein umfassendes Beratungsangebot auch im Jahr 2017 fort. Schwerpunkte bildeten dabei die Beratung hinsichtlich der strafrechtlichen und der beruflichen Rehabilitierung. Ein weiteres wichtiges Themenspektrum betraf die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden und des Berufsschadensausgleichs. Den Ratsuchenden wurden die Möglichkeiten der Rehabilitierung nach den drei Reha-Gesetzen aufgezeigt und Unterstützung von der Antragstellung bis hin zur Gewährung und Durchsetzung von Leistungen gegeben. Der Verein veröffentlichte darüber hinaus hilfreiche Artikel im „Stacheldraht“ zu verschiedenen Rehabilitierungsthemen.

Der Verein Bürgerbüro e. V. beriet auch 2017 mit finanzieller Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Häufig haben die Betroffenen vor der Kontaktaufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie mit

jemandem über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen und kommen emotional hoch belastet in die Beratungsstelle.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt im Jahr 2017 für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“ Zuwendungen des Aufarbeitungsbeauftragten. Inhalt dieses Projektes ist die Beratung und Betreuung politisch Traumatisierter der SED-Diktatur, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Es finden Einzelgespräche, aber auch Gesprächsgruppen statt. Da dieses Projekt von überregionaler Bedeutung ist, beteiligte sich an der Finanzierung auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Im Projekt der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) wurden 2017 Betroffene zu ihren Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen beraten. Da im Projekt ein Jurist als Berater tätig ist, besteht hier die Möglichkeit, juristisch schwierigere Fälle kompetent zu beraten. Auch Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen wurden gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Betroffenen dorthin begleitet. Beratungsschwerpunkte waren die Opferpension, die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden, Zwangsadoption und Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) stellte mit ihrer Landesgruppe Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge zur Verfügung. Auch in diesem Projekt fokussierten sich die Schwerpunkte auf die Opferpension und die Beratung von Betroffenen, die als Kinder oder Jugendliche in Kinderheime und/oder Jugendwerkhöfe eingewiesen worden waren. Aber auch alle anderen Opfergruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen könnten, wurden von der VOS beraten.

Folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** wurden im Jahr 2017 vom Aufarbeitungsbeauftragten gefördert:

Der Verein ASTAK e. V. erhielt für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 – Zentrale der Staatssicherheit – in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße Zuwendungsmittel. Durch die täglich stattfindenden Führungen wurden u. a. viele Schülergruppen an das Thema Repression in der SED-Diktatur herangeführt. Auch Veranstaltungen und Fachvorträge zu speziellen Themen wurden innerhalb des Projektes angeboten.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. konnte mit Hilfe der Zuwendung des Aufarbeitungsbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel wurden hier sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung als auch bei den Veranstaltungen viele Interessenten verschiedenster Zielgruppen erreicht.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. erhielt Zuwendungen für die Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition. Neben der Akquise neuer Bestände, der Pflege vorhandener Archivalien und der Nutzerbetreuung wurden im Rahmen des Projektes beispielsweise Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung, Buchpräsentationen und Archivführungen durchgeführt. Die Robert-Havemann-Gesellschaft erhielt aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung zudem Mittel für spezielle Projekte von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Staatsministerin für Kultur und Medien.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Aufarbeitungsbeauftragten bleiben wird, da der Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus nach wie vor hoch ist. Dies ist damit zu begründen, dass sich aufgrund von Gesetzesnovellierungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme, wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadoptierter oder Probleme von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Opfer die Beratungsinhalte verändern und/oder neue Themen hinzutreten. Auch die Unterstützung von qualifizierten

Angeboten der politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin im Sinne einer vielfältigen und neuen Gedenkkultur sowie einer pluralistischen Bildung als Vorbeugung gegen demokratie- und freiheitsbedrohende Aktivitäten, gegen autoritäres Denken und verklärenden Geschichtsrevisionismus als erklärtes Ziel der aktuellen Koalitionsvereinbarung der regierenden Parteien des Landes Berlin von großer Bedeutung sein.

4. Politische Bildung

Der Berliner Landesbeauftragte behandelte bereits seit vielen Jahren ein breites Spektrum von Fragen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Bildungsbereich. Mit der Neufassung des Gesetzes über die Tätigkeit des Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wird diese Breite des Aufgabenspektrums auch im Titel der Behörde abgebildet. Dies kommt der Arbeit im Bereich der politisch-historischen Bildung entgegen. Im Berichtsjahr wandte sich der Beauftragte mit Angeboten an Schülerinnen und Schüler, an Lehrkräfte, Studierende und an Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen.

Mit Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen eines Neuköllner grundständigen Gymnasiums wurde eine Projektwoche unter dem Motto „Wir entwickeln unser Mauer-Wimmelbild“ durchgeführt. Die Teilnehmenden wurden in die Analyse historischer Fotos eingeführt und erwarben ein Verständnis für die Rolle unterschiedlicher Perspektiven. Auf dieser Basis fertigten sie Vergleichs-Fotos von der Situation an der Grenze zwischen den Stadtbezirken Neukölln und Treptow in den 1980er Jahren und heute. Die Anfertigung von bunten Collagen mit Darstellungen des Mauerbaus und Mauerfalls jeweils aus Ost- und West-Perspektive bildete den Abschluss. Dabei gelang es den Kindern, die sich auf diese Weise erstmals mit der Geschichte der deutschen Teilung befassten, Unterschiede zwischen Ost und West hinsichtlich der Straßenbilder und möglicher Reaktionen auf die Ereignisse historisch plausibel nachzuvollziehen und zugleich ihre Phantasie einzubringen. So konnten Spaß und historisches Lernen sehr erfolgreich verbunden werden.

Für Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klasse wurden in Kooperation mit dem

Neuköllner Albrecht-Dürer-Gymnasium zwei Kurse unter dem Titel „Grenzgänger des Kalten Krieges“ durchgeführt. Über jeweils mehrere Wochen hinweg beschäftigten sich die Jugendlichen im Wahlpflichtkurs Geschichte mit menschlichen Entscheidungsspielräumen unter den Bedingungen des Kalten Krieges. In der Auseinandersetzung mit einem Spielfilm, der die Anbahnung des ersten Agentenaustausches auf der Glienicker Brücke 1962 thematisiert, entwickelten die Jugendlichen ihre eigene Definition von „Grenzgänger“ und legten dabei den Schwerpunkt auf die Frage, inwiefern Personen Werte verfolgen, die sie mit den Regeln und Normen ihrer Umwelt in Konflikt bringen. Vor diesem Hintergrund beschäftigten sie sich anschließend mit verschiedenen Biografien von Künstlerinnen und Sportlerinnen, die in den 1970er und 1980er Jahren die DDR Richtung Bundesrepublik verlassen hatten und beantworteten für jede einzelne Biografie die Frage, inwiefern es sich ihrer Meinung nach um „Grenzgänger des Kalten Krieges“ handelte. Schließlich führten sie ausführliche Gespräche mit einem Zeitzeugen, der die Grenze zwischen Ost und West unfreiwillig und in umgekehrter Richtung überschritten hatte: Ein Mann, der in den 1980er Jahren als Teenager die Proteste des aus Kanada stammenden „Mauerläufers“ John Runnings gegen die Berliner Mauer unterstützt hatte, und dabei von den DDR-Grenztruppen verhaftet worden war. Die Möglichkeit, Zeitzeugengespräch, Dokumentenanalyse und die Auseinandersetzung mit dem fiktiven Medium Film zu verknüpfen, sorgte für Spannung und Interesse über Wochen hinweg. Dabei bewährte sich besonders der Umstand, dass historisches Lernen mit eigenständiger Urteilsbildung auf Basis einer selbst entwickelten Definition verbunden wurde.

Mit einer 11. Klasse des Friedrichshainer Händel-Gymnasiums wurde eine Projektwoche durchgeführt, in der es galt, verschiedene Brücken Berlins als steinerne Zeitzeugen der Teilung der Stadt zu erschließen. So beschäftigte sich auch diese Schülergruppe mit dem Agentenaustausch auf der Glienicker Brücke. In einem weiteren Schritt untersuchten die Teilnehmenden anhand von historischen Fotos und Zeitungsartikeln menschliche Schicksale rund um die Oberbaumbrücke während der Teilung Berlins. Beispielsweise boten DDR-Presse-Meldungen über die Passierscheinabkommen der 1960er Jahre anschauliche Gelegenheit, die Selbstdarstellung der SED-Diktatur kritisch zu analysieren. Die Berichterstattung über in dem Grenz-Gewässer Spree ertrunkene Kreuzberger Kinder in den Stasi-Berichten einerseits in der Presse West-Berlins

andererseits stellte einen weiteren kontroversen Analysegegenstand dar. Schließlich boten Fotos und Berichte von den Demonstrationen rund um die Öffnung der Oberbaumbrücke für den Autoverkehr 1992 Gelegenheit, die Auswirkungen der Überwindung der Teilung in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit für verschiedene Interessengruppen zu diskutieren. Schließlich traf die Gruppe als Zeitzeugen einen Amateurfotografen, der zu DDR-Zeiten die Berliner Mauer heimlich von Ostseite fotografiert hatte und nun die Fragen der Jugendlichen über sein unangepasstes Leben in der DDR beantwortete. Zum Abschluss unternahmen die Jugendlichen eine Fahrradtour entlang des ehemaligen Mauerstreifens im Stadtbezirk Pankow, auf der sie unspektakuläre und versteckte Spuren der Grenzanlagen, die heute noch aufzufinden sind, fotografisch dokumentierten.

Schülerinnen und Schüler des Manfred-von-Ardenne-Gymnasiums wählten für ihren Wahlpflichtkurs Geschichte das Thema „Sozialismus – Was war das?“. Dieser Frage wurde in Kooperation mit dem Aufarbeitungsbeauftragten nachgegangen. Nach einer Einführung in die Geschichte der SED-Diktatur und beispielhaften Quellenanalysen wählten die Jugendlichen verschiedene Schwerpunkte gemäß ihren Interessen, und befassten sich so unter anderem vertiefend mit dem Sport in der DDR, Flucht und Ausreise, Jugendkultur sowie der Idee des Sozialismus. Sie erarbeiteten selbständig Informationen zu ihren Schwerpunkten, die sie im Stile einer kleinen Radiosendung als Podcast aufbereiteten. Eine wichtige Quelle bildeten dabei auch Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Die Jugendlichen wurden dazu befähigt, die Zeitzeuginnen und -zeugen im Stile eines wissenschaftlichen Oral-History-Interviews in Kleingruppen zu befragen und die Ergebnisse selbstständig zu interpretieren.

Für internationale Studierende wurden im Berichtsjahr zwei Lehrveranstaltungen im Rahmen des Programms „Berlin Perspectives“ an der Humboldt-Universität angeboten. Die Studierenden dieses Programms kommen von verschiedenen europäischen, nordamerikanischen und asiatischen Universitäten. Stets bringen sie eigene Bezüge zur Geschichte Berlins und des Kalten Krieges mit ein – sei es, dass sie aus Staaten des ehemaligen Ostblocks stammen, sei es, dass sie als Koreanerinnen in der Geschichte der deutschen Teilung nach Parallelen zur Situation ihres Landes suchen, oder dass sie als West-Europäerinnen Erinnerungen ihrer Eltern an den Mauerfall erfragen. Im

Sommersemester fand ein Seminar unter dem Titel „Biographies of the Berlin Wall“ statt. Die Studierenden lernten das Konzept der „Objektbiografien“ kennen, bei dem anhand von materiellen Überbleibseln komplexe soziale Zusammenhänge der Vergangenheit rekonstruiert werden. Dieses Konzept wurde auf die Geschichte der Teilung Berlins und der SED-Diktatur angewendet. Die individuellen Arbeiten, die die Studierenden abschließend anfertigten, illustrierten die Fruchtbarkeit des Ansatzes. So entstanden unter anderem Untersuchungen über die Rolle der Schreibmaschine in der Diktatur, des Koffers als Utensil von Fluchten und über eine symbolträchtig bemalte Tür aus einer ehemaligen US-amerikanischen Garnison in West-Berlin.

Im Wintersemester wurde in Kooperation mit der Stiftung Berliner Mauer ein Seminar unter dem Titel „The Berlin Wall – History and Representation“ durchgeführt. Dabei standen die bildliche Darstellung der Berliner Mauer und der SED-Diktatur im Zentrum. Die Studierenden beschäftigten sich mit den konkreten Ereignissen rund um Mauerbau, Leben in der geteilten Stadt sowie Mauerfall und widmeten sich dann der Frage, wie diese in Deutschland und in ihren Herkunftsländern in Medienberichten oder in Familienerinnerungen repräsentiert werden. So untersuchten sie die Darstellung der Jahrestage des Mauerbaus und Mauerfalls im Schweizer Fernsehen, in Koreanischen Online-Medien, in britischen Zeitungen oder auch auf Münzprägungen aus verschiedenen Ländern. Andere Studierende führten Interviews in ihren Familien oder Wohngemeinschaften durch, um zu erfragen, welche Symbolkraft heutzutage in verschiedenen Ländern und Generationen mit dem Mauerfall verknüpft wird.

Am Lehrstuhl für Neueste und Zeitgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin wurden durch den Aufarbeitungsbeauftragten im Berichtszeitraum zwei weitere Veranstaltungen angeboten. Im Sommersemester 2017 eröffnete das Seminar „Das lange Ende der DDR: die 1980er Jahre“ einen multiperspektivischen Zugang zur Geschichte der DDR in ihrem letzten Jahrzehnt. Anhand verschiedener methodischer Ansätze sowie mit Hilfe unterschiedlicher Quellen wurde dabei nicht zuletzt nach Antworten auf die Frage gesucht, was zahlreiche DDR-Bürger 1989/90 schließlich dazu veranlasste, ihrem Staat bzw. dessen politischer Führung den Rücken zuzukehren und worin die lang- wie kurzfristigen Ursachen der Friedlichen Revolution zu suchen sind.

„Schild und Schwert der Partei? Das Ministerium für Staatssicherheit“ lautete der Titel

einer Übung, die im Wintersemester 2017/2018 ausgerichtet wurde. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl verfügte die DDR über den größten Geheimdienst der Welt, das MfS. Als „Schild und Schwert“ der SED hatte es die Macht der Partei zu sichern, und dazu war im Zweifelsfall jedes Mittel recht. Gleichwohl setzte gerade dieses Unterstellungsverhältnis dem eigenen Agieren klare Grenzen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Lehrveranstaltung nach Macht und Ohnmacht der Staatssicherheit gefragt, nach ihrer institutionellen Entwicklung, dem Selbstverständnis, dem Wirken und dem Untergang in den Jahren 1989/90. Besonderes Augenmerk lag dabei auf einem breiten Quellenstudium der Teilnehmenden, um so ein hohes Maß an Authentizität zu gewährleisten und zu vermitteln.

Das 14. Forum für zeitgeschichtliche Bildung der Arbeitskreise I und II der Berliner und Brandenburgischen Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen fand am 19. Oktober 2017 in der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen unter dem Titel „Conflicting Memories? Tradierte Erinnerungen versus normierter Geschichtsunterricht“ statt. Insbesondere mögliche Gegensätze zwischen tradierten Familienerinnerungen und den Inhalten von Schulunterricht und Gedenkstättenunterricht sollten dabei beleuchtet werden. Die Aktualität dieser Frage gerade mit Blick auf die Geschichte der SED-Diktatur zeigt sich immer wieder, wenn Wertungen aus Herkunftsfamilien nicht nur der Schülerinnen und Schüler sondern auch der Lehrkräfte mit der historischen Urteilsbildung in Konflikt geraten. Aber auch medial werden Geschichtsbilder geprägt. Dieser Thematik widmete sich einer der vier Workshops, in dem auch Mitarbeiter des Aufarbeitungsbeauftragten ihre Erfahrungen mit dem Einsatz historischer Filme vorstellten.

Auf der Geschichtsmesse der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Suhl im Januar 2017 stellten Mitarbeiter des Landesbeauftragten den Kurzfilm „Když se nebojíš tak pod“ – „Komm mit, wenn Du Dich traust!“ vor. Dieser entstand in Kooperation mit einem Verein, der bilingual deutsch-tschechisch aufwachsende Berliner Grundschulkinder betreut. Mit Elementen der Stop-Motion-Technik verarbeiten die Kinder in diesem Film die Ergebnisse von Befragungen ihrer Familien an das Leben vor dem Mauerfall kreativ.

Im September 2017 fand der vom Berliner Landesbeauftragten bzw. vom Aufarbeitungsbeauftragten geleitete Arbeitskreis II der Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur Aufarbeitung der SBZ und SED-Diktatur statt. Hier wurde das letzte Forum für zeitgeschichtliche Bildung ausgewertet und die Planungen für das folgende wurden vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren stellten die Teilnehmenden ihre Planungen für 2018 vor. Hierbei berichtete auch die Kulturprojekte GmbH von den geplanten Aktivitäten für das Themenjahr „100 Jahre Revolution 1918/19“. Einrichtungen, in denen es größere Veränderungen gegeben hatte, berichteten von ihrer Situation. So stellt die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße Potsdam ein Resümee der Arbeit eineinhalb Jahre nach Stiftungsgründung vor, und die Robert-Havemann-Gesellschaft berichtete von Veränderungen auf Grund ihres Umzugs in den Komplex des geplanten Campus für Demokratie in Berlin-Lichtenberg.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

5.1. Veranstaltungen

Der Landesbeauftragte führte im Jahr 2017 zwei Veranstaltungsreihen durch. Zum einen setzte er in Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Deutschen Gesellschaft e. V. die bereits 2016 begonnene Reihe „Deutschland 2.0. Die DDR im vereinigten Deutschland“ fort, zum anderen bot er der interessierten Öffentlichkeit mit „Was war die Stasi? Funktion, Tätigkeit, Bedeutung“ monatlich umfassende Einblicke in das Ministerium für Staatssicherheit.

Was war die Stasi? Funktion, Tätigkeit, Bedeutung

Die Veranstaltungsreihe widmete sich der Geschichte und den Aktivitäten der Staatssicherheit: vom Aufbau der Geheimpolizei über ihr enormes Wachstum, die Durchdringung weiter Teile der Gesellschaft bis hin zu ihrem Niedergang und Ende. Die Reihe stieß auf großes öffentliches Interesse. Das zeigten nicht nur die hohen Besucherzahlen, sondern auch das rege Medienecho. Zu den Kooperationspartnern zählten die Berliner Landeszentrale für politische Bildung, das DDR Museum, das Deutsch-Russische Museum

Berlin-Karlshorst, das Inforadio des RBB, die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. und die Stiftung Berliner Mauer.

Im **Januar 2017** wurde die Reihe mit dem Thema „Erich Mielke – das Gesicht der Stasi“ eröffnet. Nach einem Vortrag von Dr. Klaus Bästlein, Mitarbeiter des Landesbeauftragten, diskutierte er mit dem Mielke-Biografen Heribert Schwan und dem Historiker Prof. Dr. Bernd Stöver. Die Debatte bestimmte den historischen Ort der Staatssicherheit. Am Beispiel des stalinistischen Kleinbürgers Mielke wurde die Rolle der DDR-Geheimpolizei im 20. Jahrhundert verortet. Der Schwerpunkt lag daher auf der Funktion und Bedeutung des MfS, dem Mielke sein Gesicht gab. Das Inforadio des rbb sendete im Nachgang einen 60-minütigen Zusammenschnitt der Veranstaltung.

Im **Februar 2017** stand in Kooperation mit dem Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karlshorst die Frage im Mittelpunkt, inwiefern die Staatssicherheit von der sowjetischen Geheimpolizei geprägt und gelenkt wurde. Dabei zeigte sich deutlich, wie sehr das MfS und seine Vorläufer tatsächlich Kinder des sowjetischen Geheimdienstes waren, der sie bis 1958 auch direkt anleitete. Prägungen durch den „großen Bruder“ wurden in der Veranstaltung ebenso herausgearbeitet wie die wahrnehmbaren Unterschiede.

Im **März 2017** standen unter dem Titel „Kader für die Firma“ Personalentwicklung und Lebenswelt der Stasi auf dem Programm. Den einführenden Vortrag hielt mit dem Historiker Dr. Jens Giesecke einer der anerkanntesten Experten in diesem Themenfeld.

Besonderer Augenmerk wurde auch in der anschließenden Podiumsdiskussion auf den Aufbau der Staatssicherheit in den 1950er und 1960er Jahren gelegt. Anders als die westdeutschen Dienste rekrutierte sie nahezu vollständig neues Personal. Das führte zu zahllosen Problemen. Zudem setzte ein ungeheures Wachstum ein. Die Staatssicherheit wurde im Verhältnis zur Bevölkerung die größte Geheimpolizei der Welt mit einer ganz eigenen Lebensführung ihrer Mitarbeiter.

Im **April 2017** wurde die „Stasi im Kalten Krieg: Spionage, Entführungen und Propaganda“ thematisiert. Dabei wurde die Vielschichtigkeit des illegitimen Wirkens der Staatssicherheit herausgearbeitet: Sie reichte von der klassischen Spionage über brutalen Menschenraub bis hin zur antiwestlichen Propaganda.

Im **Mai 2017** richtete sich die Aufmerksamkeit auf den Tod von Benno Ohnesorg vor 50 Jahren, am 2. Juni 1967, im Spezifischen und das Agieren des MfS in West-Berlin im Allgemeinen. Zu Beginn der Veranstaltung wurde ein Ausschnitt aus der Fernseh-

Dokumentation „Die Stasi in West-Berlin“ gezeigt. Im Verlauf des Abends entwickelte sich eine lebhaft Diskussions. Kontrovers gewichtet wurde dabei insbesondere das Vorgehen des West-Berliner Kriminalpolizisten Karl-Heinz Kurras, der zugleich Inoffizieller Mitarbeiter des MfS war.

Im **Juni 2017** stand die Zersetzung als weitgehend neue Strategie der Staatssicherheit in Folge der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) seit Mitte der 1970er Jahre auf der Tagesordnung. Offene Repression gegen die eigene Bevölkerung wurde ab diesem Zeitpunkt wegen des Strebens der DDR nach weltweiter Anerkennung auch für das MfS immer schwieriger. Daher kamen Zersetzungsmaßnahmen bei der Bekämpfung politischer Gegner zunehmende Bedeutung zu. Ihre Ansatzpunkte, Mittel, Methoden und Folgen wurden facettenreich dargestellt und diskutiert.

Im Fokus der Veranstaltung vom **September 2017** befand sich die Tätigkeit der Hauptabteilung IX (HA IX) der Staatssicherheit. Unter dem Titel „Recht als Instrument der Stasi“ ging es um das „Untersuchungsorgan“ des MfS, das politische Strafverfahren einleitete und steuerte. Nach der Strafprozessordnung der DDR hatte diese Dienststelle gar prozessuale Befugnisse, ihre Mitarbeiter waren zu einem großen Teil Juristen. Neben der HVA (Hauptverwaltung Aufklärung) galt sie als Elite der Geheimpolizei, gleichwohl ist über ihr Wirken nur wenig bekannt. Hier setzte die Veranstaltung an und bot einen knappen Überblick über den Wissensstand.

Im **Oktober 2017** ging es unter dem Titel „Saubere Hände und Herzen“ um Korruption und weitere Vergehen durch Mitarbeiter des MfS. Es wird bis heute kaum wahrgenommen, dass insbesondere die Korruption ein fortlaufendes Problem der Staatssicherheit darstellte. Das galt nicht nur für besonders sensible Bereiche wie etwa die Kommerzielle Koordinierung, sondern war an vielen Stellen ein Problem. MfS-Offiziere bauten sich unter dubiosen Umständen Luxusvillen. Bei Zahlungen an Spitzel wurden Gelder, auch Devisen, unterschlagen. Erich Mielke kritisierte den Prunk seiner „Bezirksfürsten“ – tat letztlich aber nichts dagegen. Wie derartige Missstände sich mit dem Selbstverständnis als Elite vertrugen und welche Folgen sich daraus ergaben, waren zwei wichtige Punkte, die im Rahmen der Veranstaltung zur Sprache kamen.

Im **November 2017** stand die Rolle des MfS im Herrschaftsgefüge des SED-Staates auf der Tagesordnung. Dabei zeigte sich, dass die Staatssicherheit über die Fehlentwicklungen in der DDR gut Bescheid wusste und diese Erkenntnisse auch an die zuständigen Stellen weitergab. Doch der riesige Apparat reagierte spätestens in den 1980er Jahren

zunehmend hilflos. Wieso konnte das MfS trotz seines Wissens nichts mehr bewegen? Welche Stellung hatte es im SED-Staat? Und warum konnte die Bevölkerung das Regime aus den Angeln heben? Diese und weitere Fragen wurden leidenschaftlich erörtert.

Im **Dezember 2017** wurde unter dem Titel „Die Staatssicherheit und die Zukunft der Dienste“ Bilanz gezogen. Rolle und Bedeutung der heutigen Geheimdienste wurden dabei vor dem Hintergrund der Geschichte der Staatssicherheit gewichtet, die Grenzen von Rechts- und Unrechtsstaat sowie die Frage nach der Kontrolle der Dienste intensiv diskutiert. Wiederum strahlte das Inforadio des rbb nach der Veranstaltung eine 60-minütige Zusammenfassung des Abends aus und trug so effektiv dazu bei, das Thema einer weiteren Verbreitung zuzuführen.

Deutschland 2.0. Die DDR im vereinigten Deutschland

Da Vergangenheit nicht nur Geschichte ist, sondern oftmals zugleich sehr lebendig und mit der Gegenwart verbunden, wirkt die DDR auch mehr als 25 Jahre nach ihrem Ende im vereinigten Deutschland nach. Die Veranstaltungsreihe „Deutschland 2.0“ fragte danach, wo und in welcher Gestalt sie im Jahr 2017 noch zu finden ist. Dabei sollte in verschiedenen Lebensbereichen bzw. Themenfeldern ergründet werden, wie die historischen Erfahrungen aus Zeiten der SED-Diktatur, der deutschen Teilung und dem Wiedervereinigungsprozess für die gesellschaftlichen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft genutzt werden können. Um die Ergebnisse und Schlussfolgerungen einem noch breiteren Publikum zur Kenntnis zu geben, wurden alle Veranstaltungen im Anschluss auf der Website der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als Podcast veröffentlicht und können dort angehört werden.

Die Veranstaltungsreihe wurde im **April 2017** mit einem gesellschaftlich höchst relevanten Thema eröffnet: „Ankunft in Europa. Ostdeutsche Perspektiven auf die europäische Integration seit 1989“. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, inwieweit sich die Situation Deutschlands in Europa durch die Erweiterung der „alten“ Bundesrepublik durch Ostdeutschland verändert hat. Zudem wurde gefragt, welche besonderen Probleme, aber auch welche Chancen sich für die deutsche Europapolitik aus der kommunistischen Vergangenheit der vormaligen DDR ergeben.

Die Veranstaltungsreihe fand ihre Fortsetzung im **Mai 2017** unter dem Titel: „Zwischen Leere und Aufbruch. Umbau Ost und der demographische Wandel“. Abläufe und

Bedingungen des umfassenden Strukturwandels seit 1989/90 dienten dabei als Ausgangspunkt für eine Reihe von Fragen, zu denen unter anderem gehörten: Wie wirken sich dieser Strukturwandel und die damit eng verbundene Bevölkerungsentwicklung auf die verschiedenen Regionen Ostdeutschlands aus? Wo liegen Risiken, aber auch Möglichkeiten dieser Prozesse? Und kann die „alte“ Bundesrepublik, in der sich längst weitgreifende demographische Veränderungen ankündigen, von diesen Transformationen lernen? Zumindest, was die letzte Frage anbelangte, herrschte Einigkeit: Es lohne sich in jedem Fall, auf die Erfahrungen Ostdeutschlands zurückzugreifen, wenn es um die Herausforderungen der Zukunft geht.

Einem in der Öffentlichkeit besonders kontrovers diskutiertem Thema widmete sich die Veranstaltung im **Juni 2017**: „Vorbild oder Zerrbild? Die DDR-Schule in der gesamtdeutschen Debatte“. Bildungsfachleute aus Ost und West brachten ihre unterschiedlichen Erfahrungen ein und erörterten zunächst, welche Aspekte der DDR im föderal organisierten Bildungssystem bis heute nachwirken. Negative Seiten des SED-Erziehungssystems kamen im Rahmen der Veranstaltung ebenso zur Sprache wie die Frage, ob es pädagogische Ansätze gab, von denen Gesamtdeutschland mit seinen aktuellen Herausforderungen auf dem Weg zur erfolgreichen Bildungsnation lernen könnte.

Im **September 2017** hieß die Leitfrage des Abends: „Was bleibt?“. Das Augenmerk richtete sich dabei auf die ostdeutsche Kunst, Literatur und Kultur. Protagonisten aus beiden Teilen Deutschlands gewichteten die Entwicklung des ostdeutschen Kulturbetriebes nach dem Ende der DDR. Zudem wurde das vielfältige Spannungsfeld zwischen Ost-Erbe und westdeutschem Einfluss vermessen und nach dem Gewicht der Kultur in Politik und Gesellschaft gefragt.

Ein in Berlin eher selten berücksichtigtes Thema wurde im **Oktober 2017** behandelt: „Wem gehört der Osten? Bauern, Rote Barone und Agrarkonzerne auf dem Land“. Erfolge, Mängel und Verwerfungen der vereinigungsbedingten Transformationsprozesse jenseits der urbanen Ballungszentren wurden dabei äußerst kontrovers und mit großer Leidenschaft diskutiert. Es zeigte sich, dass in den ländlichen Regionen bis heute zahlreiche schwere Spannungen das alltägliche Leben beeinflussen, die jedoch nur selten in ihrem Ausmaß wahrgenommen werden. Dies aber wird eine zwingende Voraussetzung sein, will man auch zukünftig den sozialen Frieden in diesen Regionen wahren.

Den Abschluss der Diskussionsreihe bildete im **November 2017** die Veranstaltung „Deutsche Einheit(lichkeit). Lebensverhältnisse und Mentalitäten in Ost und West“. Hierbei

wurde Resümee gezogen und ganz grundsätzliche Fragen besprochen: Müssen in Ost- und Westdeutschland eigentlich unbedingt gleiche Lebensverhältnisse und Identitäten existieren? Kann eine solche Homogenität überhaupt erreicht werden? Ist sie wünschenswert? Sind ökonomische und alltägliche Unterschiede, die sich ja auch im Nord-Süd-Vergleich zeigen, letztlich nicht normal für ein vereintes, föderales und vielfältiges Deutschland?

Sonderveranstaltungen

Im **Juni 2017** richtete der Landesbeauftragte die Buchvorstellung „Staatssicherheit an der Charité. Der IM ‚Harald Schmidt‘ und die ‚Sicherheitspolitik von Partei und Regierung‘ an der Charité 1972 bis 1987“ aus. Die Autorin, Dr. Jutta Begenau, stellt in ihrem Buch die komplexe Durchdringung der Universitätsklinik durch SED, Staatssicherheit, Leitungsorgane der Klinik sowie Volkspolizei und das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen dar. Vor diesem Hintergrund entstanden in der Klinik geheime Parallelwelten, in der Überwachung und Denunziation herrschten. Zugleich aber gab es auch Eigensinn und Zivilcourage, so dass die Stasi an ihre Grenzen stieß. Da über diese Phänomene bis heute nur wenig bekannt ist, wurde im Rahmen der Veranstaltung eindringlich gefordert, die Forschungen zur Staatssicherheit an der Charité zeitnah fortzusetzen.

Im **September 2017** fand ein Festakt für den Landesbeauftragten Martin Gutzeit aus Anlass seines 25jährigen Dienstjubiläums statt. In diesem Rahmen wurde die Festschrift „Martin Gutzeit – ein deutscher Revolutionär. Die Umwälzung in der DDR 1989/90“ (vgl. 5.2.) übergeben. Die Würdigung des Jubilars nahm der Regierende Bürgermeister Michael Müller vor, der die Bedeutung Gutzeits für das Ende des SED-Regimes betonte.

Das Thema der Veranstaltung vom **Oktober 2017** lautete „Als RAF-Terroristen im Osten abtauchten – Silke Meier-Witt und ihr Leben in der DDR.“ Zunächst berichtete der Terrorismus-Experte Butz Peters über die Geschichte der Rote Armee Fraktion (RAF), danach wurde der titelgebende NDR-Dokumentarfilm erstmals in Berlin gezeigt. Silke Meier-Witt war 1977 an der Entführung des bundesdeutschen Arbeitgeberpräsidenten Hans Martin Schleyer beteiligt und tauchte 1979 in der DDR unter. 1990 folgte die Verhaftung, 1991 die Verurteilung zu zehn Jahren Gefängnis und 1995 die Entlassung. Im anschließenden Podiumsgespräch äußerte sich Frau Meier-Witt zu ihren Beweggründen – sowohl was ihre RAF-Aktivitäten anbelangt als auch ihren Ausstieg aus der terroristischen Szene und die Jahre danach.

Im **November 2017** schließlich richtete der Landesbeauftragte in Kooperation mit dem AlliiertenMuseum und der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv „Richard Nixon in Berlin. Ein Themenabend“ aus. Dabei wurden die Aufenthalte Nixons in der geteilten Stadt aus mehreren Blickwinkeln differenziert beleuchtet, im Mittelpunkt stand sein Besuch als 37. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika im Februar 1969. Dessen Hintergründe und Abläufe wurden ebenso erörtert wie jene Spuren, die er in Berlin hinterlassen, seine umstrittene Präsidentschaft selbst – und sein Verhältnis zu Elvis Presley. Auf diese Weise konnte ein facettenreicher Einblick in ein bisher vernachlässigtes Thema der Berliner Stadtgeschichte geboten werden.

5.2. Veröffentlichung

Im September 2017 erschien die Festschrift „Martin Gutzeit – ein deutscher Revolutionär. Die Umwälzung in der DDR 1989/90“, aus Anlass von dessen 25. Dienstjubiläum als Berliner Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Der 382 Seiten zählende Band umfasst 30 Beiträge von 30 Autorinnen und Autoren. Er gliedert sich in einen Teil zur Person Gutzeit und einen mit inhaltlichen Fachbeiträgen. Die Beiträge zur Person betreffen vor allem die Zusammenarbeit mit Martin Gutzeit in seiner Zeit als Theologe am Sprachkonvikt und als Pfarrer in Schwarz/Mecklenburg. Die Themenbreite der Fachbeiträge reicht von der Gründung der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP) über den Zentralen Runden Tisch bis hin zu Fragen der deutschen Einheit.

6. Ausblick

Der Behörde des Aufarbeitungsbeauftragten sieht sich in den kommenden Jahren mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Neben den eingangs bereits angeführten neuen Aufgaben resultiert dies vor allem aus dem Umstand, dass die Rehabilitierungsgesetze für Opfer der SED-Diktatur bis Ende des Jahres 2019 befristet sind. Die tägliche Arbeit des Beauftragten zeigt jedoch, dass es weiterhin großen Bedarf gibt, Rehabilitierungen zu ermöglichen. Auch fast dreißig Jahre nach dem Ende der DDR suchen

Bürgerinnen und Bürger Beratung, um dahingehende Schritte einzuleiten. Das hängt zum einen damit zusammen, dass Betroffene oftmals erst mit dem Renteneintritt Zeit und Energie finden, sich mit derartigen Aspekten ihres Lebens auseinanderzusetzen. Zum anderen weisen Archivfunde oder Forschungsarbeiten immer wieder bisher nicht berücksichtigte Gruppen von Betroffenen aus, wie etwa das weiter zu untersuchende Beispiel der Zwangsadoptierten verdeutlicht.

Neben der dringend notwendigen Entfristung der relevanten Gesetze müssen vorhandene Gerechtigkeitslücken geschlossen werden. Der Landesbeauftragte stellt in seinen Bürgerberatungen fortlaufend fest, dass die Folgen politischer Repression oftmals schwer fortwirken. Daraus resultieren unter anderem Folgeerkrankungen, Verdienstausfälle, Rentenminderungen für die Betroffenen. Das Einkommen ehemals politisch Verfolgter des SED-Regimes liegt daher vielfach unter dem Durchschnitt, was auch die Teilhabemöglichkeiten am öffentlichen Leben beschneidet und ihre in vielen Fällen ohnehin vorhandene Isolation weiter verstärkt. Dagegen sind ebenso engagierte wie energische Schritte einzuleiten.

Im Bereich der politischen Bildung wiederum müssen neue, innovative Herangehensweisen, Formate und Vermittlungswege gefunden werden. Drei Jahrzehnte nach der Freiheitsrevolution von 1989/90 droht die Erinnerung an die SED-Diktatur zu verblassen. Schon aus Altersgründen haben immer weniger Menschen eigene Erfahrungen aus Zeiten der deutsch-deutschen Teilung. Dies gilt es grundlegend zu berücksichtigen. Dabei muss ein weiteres Phänomen beachtet werden: Die Berliner Stadtgesellschaft hat sich in der jüngeren Zeit massiv verändert. Seit 1990 ist nahezu die Hälfte der Bevölkerung durch Weg- und Zuzug ausgetauscht worden, zudem hat sich die Zahl unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen vergrößert und ausdifferenziert. All dies findet in der politischen Bildung allgemein noch zu wenig Berücksichtigung, so dass die Gefahr wächst, immer weitere Teile der Bevölkerung nicht mehr zu erreichen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Mit ihren zahlreichen Initiativen und Beschlüssen haben das Berliner Abgeordnetenhaus und der Senat 2017 wiederholt deutlich gemacht, dass der Aufarbeitung des SED-Unrechts weiter besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden muss. Das gilt auch für die

kommenden Jahre, und der Landesbeauftragte wird sich den vielfältigen Herausforderungen offensiv stellen.